

Regierungsratsbeschluss

vom 16. November 2010

Nr. 2010/2059

Akademia Verlag Olten, vertreten durch Prof. Dr. P.A. Bloch, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Roman „Besessen“

1. Erwägungen

Die Akademia Verlag Olten, vertreten durch Prof. Dr. P.A. Bloch, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Herausgabe des Romans „Besessen“ von Madeleine Schöpfer. Der Roman handelt von der Malerin Brigitta welche mit Ihrem, um etliche Jahre älteren Mann Peter und ihrem Hund Lothar in einem einsamen Haus ohne Freunde und Besucher, in Etzenbach wohnt. Ihr Leben verläuft ruhig bis der Journalist Marc sie besucht, um über ihr Schaffen in der Zeitung zu berichten. In ihrem grossen Atelier stehen zahlreiche Leinwände von unterschiedlicher Grösse. Bild um Bild zeigt sie dem Journalisten der über die Fülle an Ideen und den wunderschönen Farbtöne nur so staunt. In der Schürgalerie in Brugg kann die rothaarige Künstlerin mit den blauen Augen ihre Bilder bei Madame Lu, einer alten Dame mit einem einäugigen, langhaarigen, schwarzen Kater, ausstellen. Alle berühmten und bekannten Kunstschaaffende gehen bei ihr ein und aus, auch das Publikum ist interessant zusammengesetzt. Schon bald sind die vielseitige Künstlerin und Marc von der Zeitung ein Paar. Das Leben der Malerin, welche nun zwischen zwei Männern steht, ändert sich als Peter ihr Mann eine Herzattacke erleidet. Brigitta hat manchmal das Gefühl nichts festhalten zu können, keine Trauer und keine Freude, keine Liebe und kein Begehren. Das einzige Beständige in ihrem Leben ist ihre Besessenheit zur Malerei. Die Aufwendungen für den spannenden Roman „Besessen“ belaufen sich für 1'000 Exemplare auf Fr. 16'540.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Akademia Verlag Olten, vertreten durch Prof. Dr. P.A. Bloch, ist an die Herausgabe des Romans „Besessen“ von Madeleine Schöpfer ein Druckkostenbeitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 10 Belegsexemplaren (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Besessen.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Akademia Verlag Olten, Prof. Dr. P.A. Bloch, Gallusstrasse 30, 4600 Olten